

Beschlussvorlage Nr. B-008/2017

Einreicher:
Dezernat 1/ESC

Gegenstand:
Wirtschaftsplan 2017 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	18.01.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	33.454.040 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	21.996.250 €
	mit einem Jahresüberschuss von	11.457.790 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	25.224.750 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-35.425.840 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	10.907.355 €.

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

31.509.540 €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

30.469.000 €.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

Begründung:

Der nach §§ 16 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechend § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des ESC obliegt dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Das Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt Chemnitz.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 bilden die Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2017 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz